



Datenschutzhinweise: Anzeige einer Bienenhaltung

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anzeige einer Bienenhaltung gemäß der Bienen-seuchen-Verordnung.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III, Veterinärwesen
Ruppertstraße 19
80466 München

E-Mail: veterinaeramt.kvr@muenchen.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um Bienenhalter*innen in München zu erfassen sowie um Anzahl und Standort der Bienenvölker in München zu erfassen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit der Bienen-seuchen-Verordnung verarbeitet. Wer Bienen halten will, hat dies gemäß der Bienen-seuchen-Verordnung spätestens bei Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und ihres Standortes anzuzeigen. Die zuständige Behörde erfasst die angezeigten Bienenhaltungen unter Erteilung einer Registernummer und legt hierüber ein Register an.

5. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- das Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung I, Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet Tier, bei Verstößen gegen tierschutz- oder tierseuchenrechtliche Bestimmungen

- die Regierung von Oberbayern (poststelle@reg-ob.bayern.de, Maximilianstraße 39, 80538 München, Telefon 089 2176-0) im Falle eines Tierseuchenausbruchs bei Bienen
- das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (poststelle@lgl.bayern.de, Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen, Telefon 09131 6808-0) im Rahmen von amtlichen Untersuchungen von Bienenvölkern und Bienenständen
- das IT-Referat der Landeshauptstadt München für den technischen Betrieb der Anwendung

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Aufgabe und Abmeldung der Bienenhaltung spätestens nach 10 Jahren gelöscht.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Bienen-seuchen-Verordnung.

9. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.